

Keine Mehrheit für Lieferkettengesetz

Unternehmen sollen laut dem Vorhaben für Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte in ihrer Lieferkette haften. Jetzt dürfte die EU-Richtlinie aufgrund des Widerstands vom Tisch sein – jedenfalls in der aktuellen Form.

Jakob Pflügl



Foto: Imago / Habibur Rahman

Das Lieferkettengesetz soll große Unternehmen zur Rechenschaft ziehen, wenn sie etwa von Kinderarbeit profitieren.

Bereits Anfang Februar war eine Abstimmung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten erfolglos, jetzt droht die Lieferkettenrichtlinie in ihrer aktuellen Form endgültig zu scheitern. Bei einem Votum unter den Vertretern der EU-Staaten in Brüssel hat der Entwurf am Mittwoch erneut eine qualifizierte Mehrheit verfehlt. In einem Statement der belgischen Ratspräsidentschaft hieß es, dass man nun prüfe, „wie man die Vorbehalte mehrerer Mitgliedsstaaten gemeinsam mit dem EU-Parlament angehen könnte“.

Die Vorbehalte, die kamen nicht zuletzt vor allem aus Deutschland, Italien und Österreich. Trotz einer vorläufigen politischen Einigung des EU-Rats mit dem Europaparlament im vergangenen Dezember haben sich einige Staaten auf den letzten Metern unentschieden. Selbst in dem Fall, dass man doch noch eine Einigung erzielt, bleibt bis zur EU-Wahl im kommenden Juni kaum noch Zeit, um den formalen Gesetzgebungsprozess in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

Laut Wirtschaftsminister Martin Kocher (ÖVP) zeigt das Ergebnis,

„dass neben Österreich auch zahlreiche andere Länder Bedenken an der Umsetzbarkeit des vorliegenden Entwurfs hatten“. Justizministerin Alma Zadić (Grüne) bezeichnete den Ausgang in einer Aussendung dagegen als „bitter“. Man habe eine „historische Chance verpasst, Millionen von Kindern vor Ausbeutung zu schützen und unsere Umwelt vor weiterer Zerstörung zu bewahren“.

Kritik aus der Wirtschaft

Die EU-Richtlinie soll Unternehmen zu mehr Verantwortung in ihrer Lieferkette verpflichten. Konkret sollen Konzerne ab 500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 150 Millionen Euro ihre direkten und indirekten Zulieferer auf Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte kontrollieren. Für gefährdete Branchen wie den Textilsektor gilt eine niedrigere Schwelle von 250 Beschäftigten und 40 Millionen Euro Umsatz.

Indirekt betroffen wären aber auch Klein- und Mittelbetriebe, weil größere Konzerne ihre Pflichten vertraglich an ihre direkten Zulieferer weitergeben werden. Zwar müssen kleinere Betriebe laut dem Richtli-

nienentwurf von größeren Vertragspartnern unterstützt werden, vielen Kritikerinnen und Kritikern geht das aber nicht weit genug. Sie fürchten, dass die Verantwortung auf kleinere Betriebe abgewälzt werde und diese mit zusätzlicher Bürokratie zu kämpfen hätten.

In den vergangenen Wochen hatten vor allem die Wirtschaftskammer (WKÖ) und die Industriellenvereinigung (IV) gegen zusätzlichen Bürokratieaufwand kampagnisiert. Ökonomen wie Harald Oberhofer von der WU Wien argumentierten, dass die Richtlinie dazu führen könnte, dass sich europäische Unternehmen gänzlich aus Risikoländern zurückziehen, was deren wirtschaftlichen Aufschwung erst recht schwieriger machen könnte.

Zu den Befürwortern des Vorhabens zählen die Arbeiterkammer (AK), die SPÖ und NGOs, aber auch das österreichische Justizministerium unter Alma Zadić (Grüne). Fürsprecher erwarten sich von der Richtlinie eine Verbesserung der Arbeits- und Umweltbedingungen in vielen Produktionsländern. Nach dem Umschwenken Deutschlands und Österreichs orteten AK und

NGOs ein Einknicken der Politik vor den Interessenvertretungen der Wirtschaft.

Österreich und Deutschland haben im EU-Rat zwar nicht explizit gegen die Richtlinie gestimmt, mussten sich aufgrund von Unstimmigkeiten in der jeweiligen Regierungskoalition aber enthalten. Enthaltungen zählen bei Abstimmungen, die mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden, allerdings automatisch als Nein-Stimmen. Zusätzlich dürften sich nun auch weitere Länder, unter anderem Italien, quergelegt haben. Notwendig wäre für eine qualifizierte Mehrheit, dass 15 von 27 Mitgliedsstaaten zustimmen, die mindestens 65 Prozent der Bevölkerung abbilden.

Kompromiss möglich?

Laut der Richtlinie wären Unternehmen in erster Linie dazu verpflichtet, Kontrollsysteme einzurichten, um negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt bei ihren Zulieferern zu erkennen und zu verhindern. Im Gegensatz zum deutschen Lieferkettengesetz müssten Unternehmen nicht nur ihre direkten Zulieferer unter die

Lupe nehmen, sondern die gesamte Wertschöpfungskette.

Im Zuge der mehr als zweijährigen Verhandlungen wurde die Richtlinie bereits an mehreren Punkten abgeschwächt. So wurde etwa die zivilrechtliche Haftung von Unternehmen entschärft. Die Beendigung einer Geschäftsbeziehung ist zudem als das „letzte Mittel“ definiert, sollten bei einem Zulieferer keine Verbesserungen möglich sein. Selbst dann muss die Geschäftsbeziehung aber nicht beendet werden, wenn die Beendigung noch schwerere Folgen hätte als die Aufrechterhaltung – was einen breiten Interpretationsspielraum übrig lässt.

Ein möglicher Kompromissvorschlag könnte etwa vorsehen, dass bestimmte „sichere“ Regionen, Herkunftsländer oder Produzenten explizit aus der Richtlinie ausgenommen werden. Staatliche Institutionen oder NGOs könnten entsprechende Listen aufsetzen und so Unternehmen zumindest teilweise entlasten. Ob es dazu kommen wird, ist nach der Abstimmung am Mittwoch völlig unklar. Viel Zeit bleibt jedenfalls nicht mehr.

Kommentar Seite 24

KURZ GEMELDET

EU-Parlament gegen verpflichtende Gesundheitschecks bei Führerscheinen

Straßburg – Das EU-Parlament hat am Mittwoch seine Position zur Reform der Führerscheinregeln festgelegt. Die Abgeordneten haben sich gegen eine verpflichtende Prüfung des Gesundheitszustands bei der Erneuerung des Führerscheins ausgesprochen. Österreich hatte stets dagegen argumentiert, hatte Verkehrsministerin Leonore Gewessler (Grüne) zuletzt bekräftigt. Senioren-

bundpräsidentin Ingrid Korošec zeigt sich in einer Presseaussendung „hoherfreut über die jüngsten Entscheidungen des EU-Parlaments, die Altersdiskriminierung bei der Führerscheinreform auszuschließen“. Dieser Erfolg sei „das Ergebnis eines langen und hartnäckigen Kampfes“. Auch Peter Kostelka, Präsident des Pensionistenverbandes, lobte die Entscheidung. (APA, red)

Russische Sberbank schreibt Rekordgewinn

Moskau – Russlands größtes Geldinstitut Sberbank hat 2023 dank gesteigener Kreditvergaben einen Rekordgewinn eingefahren. Das Ergebnis von 1,5 Billionen Rubel (15 Mrd. Euro) lag um mehr als das Fünffache über dem Vorjahreswert, da sich der russische Bankensektor von den Auswirkungen der Finanzsanktionen erholte, wie Sberbank am Mittwoch mitteilte. (APA)

Großer Andrang bei Schuldnerberatungen

Wien – Schuldnerberatungen haben im vergangenen Jahr einen regelrechten Ansturm erlebt. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten und Wohnkosten sowie Arbeitslosigkeit und Einkommensverlust ließen 2023 fast 22.000 Menschen zum ersten Mal Kontakt mit einer Schuldnerberatung aufnehmen. Gegenüber dem Jahr davor ist das ein Anstieg um fast 17 Prozent. (APA)

RHI Magnesita verbessert Ergebnis

Wien – Der österreichisch-brasilianische Feuerfestkonzern RHI Magnesita hat sein operatives Ergebnis 2023 leicht verbessert. Der Gewinn vor Steuern und Abschreibungen (Ebita) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 384 auf 409 Mio. Euro, wie das Unternehmen am Mittwoch mitteilte. Der Umsatz stieg demnach aufgrund des Beitrags von Akquisitionen um acht Prozent. (APA)